

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses (07/BauSa/2012)

am 15.11.2012

im Saal des Hotel Stadt Norden, Neuer Weg 26, Norden.

Fortgesetzt dort am 20.11.2012.

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses vom 14.06.2012
0242/2012/FB3
7. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses vom 06.09.2012
0332/2012/FB3
8. Städtebaulicher Denkmalschutz, Sanierungsgebiet "Historischer Marktplatz"; Wirtschaftsplan für 2012/2013
0347/2012/3.1
9. Flächennutzungsplan, 69. Änderung; hier: Repowering von Windenergieanlagen
1437/2011/3.1/1
10. Bebauungsplan 185 V; Gebiet Marschweg/Steinweg
0379/2012/3.1
11. Tierhaltungsanlagen, hier Aufstellungsbeschluss für drei Bereiche
0380/2012/3.1
12. Durchführung von Sofortmaßnahmen und mittelfristigen Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung des Straßenzuges Ekeler Weg/Schulstraße; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.09.2011
0063/2011/3.3/1
- 12.1. Zurückziehung der Anmeldung für das Mehrjahresbauprogramm für Landeszuweisungen für die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden
0063/2011/3.3/2
13. Überarbeitung der Bebauungspläne in Norddeich; hier Antrag der SPD Fraktion
0381/2012/3.1
14. Bebauungsplan Nr. 186, Gebiet: katholische Kirche
0382/2012/3.1
15. Bebauungsplan Nr. 153 "In der Wirde"; Fortführung des Planaufstellungsverfahrens
0346/2012/3.1

16. Sachstandsbericht Dorferneuerung; Anfrage B 90 / Die Grünen und SPD-Fraktion
0366/2012/3.1
17. Parkraumkonzept/Parkleitsystem in der Stadt Norden
0126/2012/3.3
18. Benennung von Straßen, Wegen, Brücken und Plätzen;
Antrag von Frau Roswitha Homann auf Benennung nach der Jüdin Recha Freier vom
25.06.2012,
Schreiben der Ratsfraktionen ZoB und SPD vom 26.07.2012 bzw. 29.08.2012
0348/2012/3.3
19. Dringlichkeitsanträge
20. Parkraumbewirtschaftung Westerstraße;
Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Norden vom 21.02.2012
0130/2012/3.3
21. Anfragen
 - 21.1. Anfragen; Kostenbeteiligung bei Brückenbauten
 - 21.2. Anfragen; Osterpoort
 - 21.3. Anfragen; Müll am Torfweg
 - 21.4. Anfragen; Bahnhof
 - 21.5. Anfragen; Straßenzustand Stellmacher Straße und Seilerstraße
 - 21.6. Anfragen; Grundstück Trigema, Bahnhofstraße
 - 21.7. Anfragen; Unbebaute Fläche "Norder Tor" zur Straße Im Horst
 - 21.8. Anfragen; Zustand der Gehwege in der Nordseestraße
22. Wünsche und Anregungen
 - 22.1. Wünsche und Anregungen; Hundekotbehälter
23. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzende van Gerpen begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 16.00 Uhr.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Vorsitzende van Gerpen stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Vorsitzende van Gerpen äußert ihr Unverständnis darüber, dass ein Sachverhalt, der in der nichtöffentlichen Sitzung behandelt werden soll, bereits der örtlichen Tagespresse entnommen werden konnte.

Beigeordneter Fuchs stellt daraufhin den Antrag, den Tagesordnungspunkt „Zurückziehung der Anmeldung für das Mehrjahresprogramm für Landeszuweisungen für die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden, Vorlage: 0063/2011/3.3/2“ von der Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung zu streichen und in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung aufzunehmen.

Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben. Aufgrund der Zugehörigkeit zum Tagesordnungspunkt 12 (Durchführung von Sofortmaßnahmen und mittelfristigen Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung des Straßenzuges Ekeler Weg/Schulstraße; Antrag der Fraktion 90/Die Grünen vom 05.09.2011, Vorlage 0063/2011/3.3/1) wird der Tagesordnungspunkt unter Nr. 12.1 behandelt.

Die Vorsitzende van Gerpen stellt die so geänderte Tagesordnung fest.

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Keine.

zu 5 Bekanntgaben

Dipl.-Ing. Kunstel beantwortet folgende Anfragen:

Frau Dorothea van Gerpen, Bau- und Sanierungsausschuss vom 11.09.2012:

Vorsitzende van Gerpen weist auf das Verkehrszeichen 267 an der Osterstraße Richtung Kirche hin. Dort würde das Zusatzzeichen „Radfahrer frei“ fehlen.

Stellungnahme vom 12.11.2012:

Das Zusatzzeichen „Radfahrer frei“ in der Osterstraße (Ecke Ceka/Kleine Mühlenstraße - Fahrtrichtung Am Markt) wurde inzwischen bereits wieder durch den Baubetriebshof angebracht. Es war kurzzeitig wegen einer Veranstaltung entfernt worden.

Frau Dorothea van Gerpen, Bau- und Sanierungsausschuss 06.09.2012:

Vorsitzende van Gerpen weist darauf hin, dass im Bereich Bahnhofstraße/Trigema die Fahrbahnbreite für die Rechtsabbieger aufgrund fehlender Markierungen nicht zu erkennen sei.

Stellungnahme vom 12.11.2012:

Seitens der Verkehrsbehörde wurde eine Ortsbesichtigung durchgeführt. Die anlässlich der Verkehrsanbindung des Geschäftsgrundstücks „TRIGEMA“ angeordneten Änderungen der Fahrbahnmarkierungen auf der Bahnhofstraße wurden auftragsgemäß durchgeführt. Die Rechtsabbiegespur (Bahnhofstraße, stadtauswärts i. R. Wurzeldeicher Straße) ist ausreichend markiert. Mängel konnten nicht festgestellt werden.

Herr Gerd Zitting, Bau- und Sanierungsausschuss vom 06.09.2012:

Ratsherr Zitting weist auf ein fehlendes Ortsschild „Norden“ am Ülkebülder Weg hin.

Das Ortsschild ist bestellt. Nach Lieferung erfolgt umgehend die Aufstellung.

Herr Heiko Schmelzle, Bau- und Sanierungsausschuss 06.09.2012:

Ratsherr Schmelzle regt eine weitere Zufahrt zum Geschäftsgrundstück TRIGEMA auf die Wurzeldeicher Strasse an. Städtischer Baudirektor Memmen stimmt ihm zu. Man habe dies im Wege des Bauantragsverfahrens schon versucht, das Straßenbauamt sehe aber außerhalb der Ortsdurchfahrt rechtliche Probleme.

Stellungnahme vom 12.11.2012:

Bei der Wurzeldeicher Straße (L 4) handelt es sich um eine Landesstraße. Träger der Straßenbaulast ist die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV), Geschäftsbereich Aurich. Soweit Zu- oder Abfahrten auf diese Straße angelegt werden sollen, ist vorab die Zustimmung dieser Behörde einzuholen. Bereits im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens zum „TRIGEMA-Vorhaben“, wurde das Straßenbauamt um diese Zustimmung gebeten. Es haben mehrere persönliche Treffen mit den Entscheidungsträgern stattgefunden, bei denen seitens der Stadt die Vorteile einer Anbindung des Grundstücks an die Wurzeldeicher Straße umfassend dargelegt wurden.

Im Ergebnis bleibt festzustellen, dass die Landesbehörde die Anlegung einer Zu-/Abfahrtsmöglichkeit von der L 4 zum TRIGEMA-Grundstück unter Berufung auf das Straßengesetz ablehnt.

In Anbetracht der bereits geführten diversen Gespräche und Eingaben ist ein erneutes tätig werden der Verwaltung nicht vorgesehen.

Herr Matthias Fuchs, Bau- und Sanierungsausschuss vom 06.09.2012:

Beigeordneter Fuchs erkundigt sich nach der Osterstrasse. Diese solle eigentlich auf Kosten des Landkreises repariert werden und dann an die Stadt übergeben werden. Städtischer Baudirektor Memmen erklärt hierzu, das geplant war, die Straße Im Horst an den Landkreis zu übergeben und die Osterstraße an die Stadt. Der Landkreis habe dem aber bisher nicht zugestimmt. Welche Möglichkeiten im Rahmen der Unterhaltung gegeben seien, werde noch mal nachge-

fragt.

Der Straßenbaulastträger (Landkreis Aurich, Amt für Kreisstraßen), ist über den schlechten Straßenzustand informiert. Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit wurden von dort mehrfach Reparaturmaßnahmen durchgeführt. Eine vollständige Deckensanierung konnte bislang noch nicht in Aussicht gestellt werden.

Frau Kerstin Kolbe, Bau- und Sanierungsausschuss vom 06.09.2012:

Beigeordnete Kolbe weist an den Radwegen an der Norddeicher Straße und Im Horst auf einen vermehrten Bewuchs auf den Verkehrsflächen z.B. durch Brombeerranken hin. Am Kiefernweg hätten die Anlieger außerdem beobachtet, dass Kiefern bäume durch Rasenmähen verletzt worden seien.

Stellungnahme vom 20.09.2012:

1) Brombeerranken:

Ein Rückschnitt von überhängendem Bewuchs auf Verkehrsflächen an den Straßen Im Horst und der Norddeicher Straße wird in den kommenden Tagen vom städtischen Baubetriebshof vorgenommen.

2) Schäden durch Mäharbeiten an Bäumen:

Bei einer Kontrolle konnten keine Beschädigungen an den Bäumen im Kiefernweg festgestellt werden. Um Verletzungen im Stammbereich von Bäumen zu vermeiden, wurde der städtische Bauhof bereits in der Vergangenheit angewiesen, keine Mäharbeiten mit Freischneidern oder sonstigem Mähgerät im Bereich der Baumscheibe durchzuführen.

**zu 6 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses
vom 14.06.2012
0242/2012/FB3**

Es ergeht folgender Beschluss:

Das Protokoll wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 7 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses
vom 06.09.2012
0332/2012/FB3**

Vorsitzende van Gerpen weist auf die Feststellung auf Seite 14 des Protokolls hin, wo es zu TOP

13 (Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 170 V, Gebiet: Bullkamp; Aufstellungsbeschluss, Vorlage 0277/2012/3.1) heißt:

„Beigeordneter Fuchs wünscht sich in Anlehnung an das Bauvorhaben Am Hafen eine Relation der Einstellplätze von 1 zu 1,5. Dies wird einvernehmlich so gesehen und als Protokollnotiz erfasst werden.“

Vorsitzende van Gerpen erklärt, dass Sie die Unterlagen zum Projekt Wohnen am Hafen eingesehen hat und dort keine Stellplatzregelung von 1 zu 1,5 aufgenommen wurde.

Beigeordneter Fuchs erwidert, dass er nicht das Vorhaben Wohnen am Hafen in Norddeich gemeint hat, sondern das Projekt Wohnen am Wasser am Südeingang. Dafür sei eine entsprechende Regelung festgelegt worden.

Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass mit der protokollierten Aussage des Beigeordneten Fuchs das Projekt Wohnen am Wasser am Südeingang gemeint war.

Es ergeht sodann folgender Beschluss:

Das Protokoll wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	6
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	4

**zu 8 Städtebaulicher Denkmalschutz, Sanierungsgebiet "Historischer Marktplatz"; Wirtschaftsplan für 2012/2013
0347/2012/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 20.03.2012 den Wirtschaftsplan 2012 für das Sanierungsgebiet „Historischer Marktplatz“ beschlossen (s. Sitzungsvorlage Nr. 0066/2012/3.1)

Durch zusätzliche Anträge auf Förderung von privaten Gebäudeeigentümern, der Abschluss oder die Durchführung von Maßnahmen und insbesondere durch die erforderliche Beschleunigung der Modernisierung und Instandsetzung des Teemuseums sowie den Erhalt des Zuwendungsbescheids für das Programmjahr 2012 ist nunmehr eine Fortführung des Wirtschaftsplanes 2012 angezeigt.

Einen Entwurf für den Wirtschaftsplan 2012/2013 hat der Sanierungsträger BauBeCon Sanierungsträger GmbH vorgelegt mit folgenden wesentlichen Änderungen gegenüber dem Wirtschaftsplan 2012:

Als verbindliche Einnahmen (einschl. Anteile der Stadt) stehen auf Grund des Zuwendungsbescheides 2012 nunmehr rd. 1,360 Mio. € anstatt der bisherigen rd. 0,625 Mio. € zur Verfügung. Demgegenüber stehen geplante Ausgaben in 2012/13 von rd. 1.376 Mio. € .

Der größte Teil der Mittel soll für das Teemuseum verwendet werden. Aufgrund der Erforderlichkeit der zeitlichen Straffung der Maßnahmendurchführung (s. Sitzungsvorlage Nr. 0258/2012/2.2) sind für 2012/2013 nunmehr 910 tsd. € anstatt bisher 200 tsd. € eingeplant. Hierdurch entsteht eine Unterdeckung von rd. 16 tsd. € für den Zeitraum bis Ende 2013, die durch die Stadt Norden vorfinanziert wird.

Im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2012 sind folgende private Maßnahmen in 2013 nicht mehr vertreten:

- Osterstr. 30 - die Sanierung ist abgeschlossen und gefördert worden;
- Neuer Weg 60 – die Sanierung wird z.Zt. durchgeführt und gefördert.

Als private Maßnahmen neu hineingenommen worden sind:

- Brückstr. 2 (Förderung von Fassadenarbeiten)
- Osterstr. 31 (Förderung der Modernisierung eines Wohn- und Geschäftshauses „Möbelhaus Kretzmer“- altes Gebäude)
- Osterstr. 139 (Förderung der Instandsetzung der ev. Freikirche)
- Am Markt 61 (Förderung der Instandsetzung eines ehem. Geschäftshauses – jetzt Wohngebäude)
- Neuer Weg 44 (Förderung von Fassaden- und Dacharbeiten)
- Neuer wEg 74-76 (Förderung von Dach- und Fassadenarbeiten)
- Neuer Weg 81 (Förderung von Dach- und Fassadenarbeiten) und
- Neuer Weg 90 (Förderung von Fassadenarbeiten).

Für das Gebäude Am Markt 46 (Otto Soltau GmbH) sind die veranschlagten Kosten von 25 tsd. € auf 50 tsd. € auf Grund massiver Folgeschäden, erheblichen Sanierungstaus und der dringend notwendigen Restauration des Eingangsportals erhöht worden. Desweiteren stehen für den Abriss des Anbaus (Lohnenseite) 15 tsd. € zur Verfügung. Weitere 30 tsd. € werden eventuell in die Neugestaltung der Fassade (Lohnenseite) einfließen können (2013-2015).

Herr Bodeit, BauBeCon, stellt den Wirtschaftsplan vor. Er bittet zu entschuldigen, dass die Aufsummierung auf Seite 1 in den Zeilen Landesmittel (592.000 € statt 500.000 €) und Anteil Stadt (296.000 € statt 250.000 €) nicht korrekt dargestellt wurde.

Im Anschluss daran erläutert er das Zahlenwerk.

Ratsherr Lütkehus möchte wissen, ob mit weiteren Anträgen auf Förderung zu rechnen ist.

Herr Bodereit antwortet, dass noch mehrere Private in das Programm aufgenommen werden möchten. Allerdings kann eine Aufnahme in das Programm nicht vor dem Jahr 2015 erfolgen, da die Mittel der kommenden Jahre für die Refinanzierung der Maßnahme „Teemuseum“ benötigt werden.

Ratsherr Zitting ist verwundert darüber, dass Fördergelder für einen Abbruch (Am Markt 6) gewährt werden.

Herr Bodereit erläutert, dass es sich dabei um unwirtschaftliche Nebengebäude handelt.

Vorsitzende van Gerpen weist darauf hin, dass bei Aufstellung des Förderprogramms beschlossen wurde, sowohl das Programm als auch den Fortschritt der Sanierung im Internet zu präsentieren. Dies sollte ihres Erachtens auch umgesetzt werden.

Herr Bodereit nimmt die Anregung positiv auf, weist jedoch gleichzeitig darauf hin, dass auch das nunmehr vorhandene Bauschild (Teemuseum) auf die Förderung hinweist. Im Übrigen soll kurzfristig eine Broschüre aufgelegt werden.

Vorsitzende van Gerpen hält jedoch an der Notwendigkeit einer Internetpräsenz fest.

Es ergeht sodann folgende Beschlussempfehlung:

Der Rat der Stadt Norden beschließt den Wirtschaftsplan 2012/2013 für das Sanierungsgebiet „Historischer Marktplatz“, gem. dem Entwurf des Sanierungsträgers BauBeCon Sanierungsträger GmbH vom 15.09.2012.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 9 Flächennutzungsplan, 69. Änderung; hier: Repowering von Windenergieanlagen
1437/2011/3.1/1**

Sach- und Rechtslage:

Die vielen Beratungen zum Repowering von Windenergieanlagen finden Sie in Anlage 1 aufgelistet. Die Sitzungsvorlagen können im Intranet nachgelesen werden.

Der Rat der Stadt Norden hat am 05.07.2011 die wesentlichen Punkte für eine Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen und verschiedene Aufträge an die Verwaltung gegeben.

Die letzte Beratung hierzu erfolgte am 27.01.2012 zum Antrag der Änderung der Höhenbeschränkung.

Der Planungsauftrag wurde gem. VA vom 14.02.2012 an das Büro NWP, Oldenburg erteilt.

Die vom Rat vorgegebenen Aufgaben sind nunmehr abgearbeitet.

Das Planungsbüro NWP hat eine Stellungnahme und einen Vorschlag zur Höhenentwicklung erarbeitet der als Anlage 2 beiliegt. Eine konkrete Höhe ist dabei nicht festgelegt. Dies sollte in Abstimmung mit den Planungen der Gemeind Brookmerland erfolgen, deren Planung aber noch nicht abgeschlossen ist.

Weiterhin liegt als Anlage 3 ein Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes bei, der die drei Potentialflächen der Standortanalyse darstellt. Im Teilbereich 2 wurde die Flächen geändert, dies geht aus der Stellungnahme von NWP (Anlage 2) deutlich hervor.

Zu den Ökologischen Gutachten erfolgt, wie vom Rat beschlossen, derzeit eine Begutachtung durch Herrn Dr. Schreiber, die noch nicht abgeschlossen ist. Dieser wird in der Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses seine Ergebnisse vortragen.

Nach der Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Norden sind Städtebauliche Verträge mit den einzelnen Investoren-Gruppen zu erarbeiten, die unter anderem den Abbau von Altanlagen detailliert regeln müssen. Die einzelnen Vorhabenbezogenen Bebauungspläne mit den Verträgen werden dann, wie bei Bauleitplänen üblich, durch die Gremien der Stadt Norden beraten und beschlossen.

Herr Ramsauer, NWP, erläutert die Planungsschritte seit 2009. Er erklärt, dass im Flächennutzungsplanverfahren nunmehr alle Belange abzu prüfen sind. Das sind unter anderem: Lärmgutachten, Schattenwurf, Faunistische Gutachten, Stellungnahmen von Fachbehörden.

Im Anschluss stellt Herr Dr. Schreiber seine heute als Tischvorlage verteilte „Bewertung ökologischer Gutachten für Potentialflächen zur Errichtung von Windkraftanlagen auf dem Gebiet der Stadt Norden, hier: Standorte Leegland und Westermarsch“ vor.

Ratsherr Lütkehus erkundigt sich vorab nach der Möglichkeit von Standorten in Waldgebieten.

Städt. Baudirektor Memmen erwidert, dass darüber vorrangig im Süden des Landes diskutiert wird. Entsprechendes kann jedoch auch für Norden geprüft werden.

Herr Dr. Schreiber kommt in seinem Gutachten zusammengefasst zu folgenden Ergebnissen (S. 23, Nr. 7 der Bewertung):

Leegland:

Vorbehaltlich eines Abgleichs mit der konkreten Ausgestaltung des Parks und möglicher Modifikationen erscheint es möglich, in der Stadt Norden weitere Anlagen am Standort „Leegland“ zu realisieren. Letztendlich hängt dies von der Frage ab, inwieweit der Umfang der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände minimiert werden kann und ob dann die dem gegenüber zu stellenden zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses höher gewichtet werden können.

Westermarsch:

Wegen seiner Lage in einem faktischen Vogelschutzgebiet erscheint es für den Standort „Westermarsch“ kaum vorstellbar, dass hier Gründe vorliegen könnten, die eine ausnahmsweise Zulassung eines Windparks rechtfertigen könnten. Von daher liegen die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausweisung im Flächennutzungsplan nicht vor.

Abschließend weist Herr Dr. Schreiber darauf hin, dass seine Untersuchungen für den Standort „Leybuchtolder“ noch nicht abgeschlossen sind. Unter Vorbehalt erklärt er jedoch, dass dieser Standort derzeit aus vogelkundlicher Sicht der unproblematischste ist.

Ratsherr Lütkehus ist der Meinung, dass in Bezug auf den Standort Westermarsch nicht unberücksichtigt bleiben kann, dass es sich nicht um neue Anlagen, sondern um ein Repowering handelt. Seines Erachtens muss unterschieden werden zwischen neuen Anlagen und dem Ersatz vorhandener Anlagen.

Herr Dr. Schreiber antwortet, dass die Höhe der Anlagen den Vogelschlag nicht erheblich beeinflusst. Allerdings ist der rechtliche Zusammenhang mit dem Vogelschutzgebiet unter anderen Aspekten zu betrachten. Die bestehenden Windkraftanlagen sind nicht so alt wie die Verpflichtung der BRD zum Vogelschutz (1981). Diese Verpflichtung wurde bei der Genehmigung der Anlagen (Anfang der 90er) wissentlich ignoriert. Für das Vogelschutzgebiet besteht die Verpflichtung Belastungen abzubauen. Für die bestehenden Anlagen gilt somit vermutlich der Bestandsschutz. Wenn die Anlage jedoch abgängig ist, gibt es keine Berechtigung zum Neubau. Durch die bestehenden Anlagen kann eine Verdrängungswirkung durchaus festgestellt werden. Dieses wird sich auch bei größeren Anlagen nicht ändern. Aus der Verpflichtung heraus, dass Belastungen abzubauen sind, kann es somit keine Berechtigung zum Neubau geben.

Städt. Baudirektor Memmen fügt hinzu, dass der Abbau von Altanlagen nicht das Recht nach sich zieht an anderer Stelle neue Anlagen aufzustellen. Eine Erörterung mit dem Landkreis hat ergeben, dass diese Art von Kompensation rechtlich nicht zulässig ist.

Ratsherr Lütkehus ist der Meinung, dass eine Kulturveränderung der Flächen (Maisanbau), auch zum „Vertreiben“ verschiedener Vogelarten führen könnte. Er möchte wissen, ob in dieser Hinsicht eine Abwägung stattfindet.

Herr Dr. Schreiber erwidert, dass sich diese Frage im Rahmen der Verpflichtung zum Vogelschutz nicht stellt. Wenn durch den Maisanbau tatsächlich ein Verdrängungseffekt entsteht, ist das entsprechende Land verpflichtet, sich Regelungen zur Verhinderung einfallen zu lassen.

Ratsherr Fischer-Joost betont, dass die Ausschussmitglieder das Gutachten soeben erst bekommen haben und er sich somit noch nicht damit auseinandersetzen konnte. Unter Hinweis auf die im Gebiet Leybuchtolder gefundenen Schlagfallen möchte er wissen, wann die Zählung dort erfolgt ist, wann die Schlagfallen festgestellt wurden und wann der Landkreis über die Schlagfallen informiert wurde.

Herr Dr. Schreiber antwortet, dass mit den Zählungen Anfang Oktober 2011 begonnen wurde und ein Jahresgang erfasst wurde. Die Schlagfallen wurden Ende April 2012 festgestellt. Der Landkreis wurde zu einem späteren Zeitpunkt anlässlich eines Gesprächs informiert. Die Fallen wurden jedoch beobachtet. Seines Erachtens ist eine Beeinflussung des Brutvorkommens nicht feststellbar. Letztendlich muss jedoch der Landkreis feststellen, ob die Daten verwendet werden

können.

Ratsvorsitzender Wäcken fasst die Ausführungen von Herr Dr. Schreiber so zusammen, dass ein Austausch alt gegen neu rechtlich nicht zur Debatte steht. Unter Hinweis auf weitere Anlagen in Westermarsch fragt er an, ob es dem Vogelschutz nicht dienlich wäre, wenn elf Anlagen aus dem Vogelschutzgebiet herausgenommen werden und fünf neue Anlagen im faktischen Vogelschutzgebiet entstehen.

Herr Dr. Schreiber entgegnet, dass die bestehenden Einzelanlagen der Planungsphilosophie des Landkreises folgend möglichst hofnah errichtet wurden. Diese Einzelanlagen haben aus Vogelschutzsicht eine erheblich geringere Störwirkung als die vier freistehenden Anlagen. Im Übrigen sind die Altanlagen seines Erachtens ein „Auslaufmodell“.

Es ergeht sodann folgender Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird ohne Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss weitergeleitet.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 10 Bebauungsplan 185 V; Gebiet Marschweg/Steinweg
0379/2012/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Wie aus den Anlagen 1 und 2 ersichtlich, hat es bereits seit 2007 diverse Beratungen zu dem damals beantragten Bebauungsplan Nr. 149 V gegeben. Dieser Bebauungsplan war erheblich weitergehend als der jetzt zu entscheidende Plan und wurde aus verschiedenen Gründen nicht zu Ende geführt.

Nunmehr ist der von Windenergieanlagen umgebene Hof aufgekauft und soll nicht mehr als Wohngebäude genutzt werden, so dass die Abstandsflächen zu Windenergieanlagen entfallen.

Nur diese Flächen für die Windenergie zu nutzen stellt keine geordnete Entwicklung dar und ist für die Natur unvorteilhaft, da angrenzend große Flächen für den Ausgleich und Ersatz festgesetzt wurden.

Wie in der Anlage 3 dargestellt sollten die Ausgleichsflächen verlegt und der gesamte Bereich der Windenergie zur Verfügung gestellt werden. Hierzu ist es aber erforderlich vorab die Verlegung der Ausgleichsflächen formal durchzuführen.

Die vorhandene Potentialfläche soll dabei planerisch nicht angefasst werden, sondern verbleibt in ihrer bisherigen Festsetzung. Der neue Bebauungsplan und die erforderliche Flächen-nutzungsplanänderung werden im Parallelverfahren durchgeführt.

Dipl.-Ing. Wolkenhauer erläutert die Sach- und Rechtslage.

Beigeordnete Kolbe stellt folgende Fragen:

1. Gibt es ein Flächenkataster für die Ausgleichsflächen mit Angabe der betr. Bebauungspläne und der Kompensationsziele?
2. Sind die Forderungen des Regionalen Raumordnungsplanes mit dieser Fläche erfüllt?
3. Wenn die „alte“ Fläche angefasst würde, wären Beschränkungen zu erwarten. Sind diese zusätzlichen Belastungen auch jetzt zu erfüllen?

Dipl.-Ing. Wolkenhauer antwortet:

1. Das Ausgleichsflächenkataster wird im Fachdienst 3.3 (Dipl.-Ing. Kumstel) mit den entsprechenden Angaben geführt.
2. Ein Regionales Raumordnungsprogramm gibt es derzeit nicht. Der Landkreis hat jedoch ein Potential zu erfüllen. Darin wird die Stadt Norden mit 25 MW verpflichtet. Durch diese Fläche und durch das Repowering ist dieses Soll bereits überschritten.
3. Wenn die „alte“ Fläche neu untersucht würde, würden erhebliche Flächen aus der Planung herausfallen. Deshalb verbleibt die Potentialfläche in ihrer bisherigen Festsetzung. Der neue Bebauungsplan wird unabhängig davon im Parallelverfahren durchgeführt.

Städt. Baudirektor Memmen weist darauf hin, dass er die Auffassung vertritt, dass für dieses Gebiet das Repowering aufzunehmen ist. Seines Erachtens muss sichergestellt sein, dass die dortigen Investoren entsprechend repowern.

Beigeordneter Fuchs ist ebenfalls der Meinung, dass das Repowering dort sicherlich angesagt ist. Er regt an, ggf. auch über Bürgerwindenergieanlagen nachzudenken.

Beigeordnete Kolbe erklärt, dass ihre Zielsetzung lautet: „So viel Windenergie wie möglich“! Die Entwicklung sollte in diesem Gebiet nicht durch Repowering ausgebremst werden.

Beigeordneter Sikken spricht sich für Repowering in diesem Gebiet aus.

Ratsherr Lütkehus hält es für eine Illusion, dass die bestehenden Anlagen Auslaufmodelle sind. Die Anlagen sind reparabel und können noch jahrelang stehen.

Vorsitzende van Gerpen erkundigt sich nach dem Stand des Klageverfahrens gegen den Flächennutzungsplan. Ggf. hätte der Bebauungsplan dann keine Gültigkeit.

Städt. Baudirektor Memmen erläutert, dass über die Genehmigung des Flächennutzungsplanes derzeit mit dem Landkreis gestritten wird. Im Übrigen betrifft die Klage das Heilungsverfahren.

Gleichzeitig teilt er mit, dass ein neuer Antrag für fünf WEA in Westermarsch vorliegt. Begründet wird der Antrag damit, dass der Flächennutzungsplan unwirksam ist. Diese Unwirksamkeit wurde jedoch von keinem Gericht festgestellt.

Weiterhin erklärt Städt. Baudirektor Memmen, dass er die Sichtweise der Beigeordneten Kolbe nicht nachvollziehen kann. Er war bisher der Meinung, dass sie den Abbau von Anlagen im Vogelschutzgebiet begrüßen würde.

Beigeordnete Kolbe erwidert, dass sie nichts gegen Repowering hat. Sie hat auch nichts da

gegen, dass störende Anlagen aus dem Vogelschutzgebiet entfernt werden. Allerdings wehrt sie sich gegen die zwingende Notwendigkeit zum Abbau. Die Altanlageninhaber sollten keine besonderen Rechte an diesem Gebiet haben. Die Kopplung dieses Gebiets mit der Westermarsch hat ihrer Meinung nach bereits zu erheblichen Verzögerungen geführt. Hier sollte nun so schnell wie möglich gebaut werden.

Beigeordneter Sikken beantragt, den Pkt. 2 des Beschlussvorschlages um den Satz „Ein Repoweringfaktor ist vorzusehen.“ zu ergänzen.

Nach angeregter Diskussion lässt Vorsitzende van Gerpen über diesen Antrag abstimmen.

Ja-Stimmen	5
Nein-Stimmen	6

Der Antrag des Beigeordneten Sikken ist damit abgelehnt.

Es ergeht sodann folgende Beschlussempfehlung:

- 1. Der Rat der Stadt Norden beschließt den Bebauungsplan Nr. 149V nicht weiter fortzuführen.**
- 2. Der Rat der Stadt Norden stimmt der Aufstellung des Bebauungsplan 185 V als Vorhabenbezogener Bebauungsplan zu.**
- 3. Der Verursacher der Planung muss zunächst dem Rat der Stadt Norden sein Konzept zur Verlegung der Ausgleichsflächen vorlegen und die neuen Ausgleichsflächen darstellen.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

Sach- und Rechtslage:

Um der Problematik einer in den letzten Jahren stark gestiegenen Tendenz zur Intensivtierhaltung im ländlichen Bereich planungsrechtlich entsprechend begegnen zu können, möchte die Stadt Norden diese Betriebe an geeignete Standorte steuern. Nach geltender Rechtslage sind Tierhaltungsanlagen im Sinne von § 35 (1) Nr. 1 und 4 BauGB als privilegierte Anlagen im Außenbereich zulässig. Die steigende Anzahl von bereits durchgeführten und geplanten Vorhaben für Intensivtierhaltungsanlagen in der Stadt Norden im unbeplanten Außenbereich erfordert einen dringenden städtebaulicher Handlungsbedarf, um

- die Zersiedlung des Außenbereiches zu vermeiden,
- das Landschaftsbild und die Naturraumausstattung zu erhalten,
- die Naherholungsfunktion/Tourismusfunktion zu sichern,
- eine zunehmende Geruchsbelastung zu vermeiden,
- die Qualität und Attraktivität der Ortschaften, Gewerbestandorte und dörflicher Siedlungslagen zu sichern.

Die vorbereitenden Untersuchungen zur Steuerung von Tierhaltungsanlagen wurden durch die NWP-Planungsgesellschaft durchgeführt. Dabei wurden zunächst die Raumwiderstände und ermittelt. Diese ergeben sich aus den im Flächennutzungsplan dargestellten Bodennutzungen (Ausschluss = Harte Kriterien) dargestellten Bodennutzungen den Vorsorgeabständen (weiche Kriterien) zu schutzwürdigen Nutzungen für den Bereich Siedlung, Infrastruktur und Grünflächen. Weitere Raumwiderstände ergeben sich aus den Belangen von Natur und Landschaft mit den Schutzgebieten und den Vorgaben der Raumordnung (Vorranggebiete).

Darüber hinaus wurden für den der Planung entgegenstehenden und für die Stadt Norden wirtschaftlich bedeutsamen Belang „Tourismus“ die Schwerpunkte der touristischen Infrastruktur und in diesem Zusammenhang die Eignungsmerkmale für Natur und Landschaft sowie kulturhistorische Merkmale herausgearbeitet.

Im Weiteren sollen auf der Grundlage der Raumanalyse für Teilräume städtebaulichen Konzepte mit folgender Zielsetzung entwickelt werden.

- Sicherung ausreichender Räume zur Siedlungsentwicklung (Wohnen, Tourismus, Gewerbe), Freihaltung von störenden Immissionen, z. B. durch Tierhaltungsanlagen,
- Sicherung und Entwicklung der touristischen Nutzungen/Potentiale (z. B. Übernachtungsmöglichkeiten, Freizeitwege, Freizeitschiffahrt, Paddel und Pedal),

- Erhalt und Entwicklung der besonderen Schönheit und Eigenart der Landschaft / Landschaftsbild / Naturnähe,
- Sicherung und Entwicklung landschaftstypischer Sichtbeziehungen (z. B. zwischen Seedeich und freier Landschaft, zu historischen Landschaftselementen, zu historischen Ortsrändern, historische Deichlinien, Naturnähe),
- Existenzsicherung landwirtschaftlicher Betriebe.

Hierzu wurden für drei abgegrenzte Teilbereiche im Stadtgebiet die grundsätzliche Zielsetzung und der der planerische Handlungsbedarf festgelegt. Die Stadt Norden beabsichtigt, aufbauend auf dem bisherigen Beratungsstand zur Steuerung von Tierhaltungsanlagen (siehe Sitzungsvorlage/Protokoll April 2012) die Konkretisierung des Zielkonzeptes. Formal sind dazu Aufstellungsbeschlüsse für die im Entwicklungskonzept zur Steuerung von Tierhaltungsanlagen abgegrenzten Planbereiche zu fassen.

1. Einfacher Bebauungsplan zwischen Norden und Leybuchtziel zur Sicherung und Entwicklung der deichnahen Freiraum- und Tourismusfunktionen mit integriertem Freiraumkonzept,
2. einfacher Bebauungsplan Leybuchtziel bis Leybuchtperder zur Sicherung und Entwicklung der Freiraum- und Tourismusfunktion mit integriertem Freiraumkonzept,
3. gegebenenfalls in einem weiteren Schritt ein einfacher Bebauungsplan südlicher Stadtrand zur Sicherung der Wohnqualität mit integriertem Entwicklungskonzept.

Ob für weitere Bereiche des Stadtgebietes eine Steuerung von Tierhaltungsanlagen sinnvoll und erforderlich ist, hängt von der Analyse der Landwirtschaft (Betriebe sowie deren Entwicklungsabsichten) sowie der Verifizierung der städtebaulichen Ziele der Stadt Norden ab.

Wie in den bisherigen Empfehlungen und Beratungen deutlich gemacht, ist es sinnvoll, die Konkretisierung der Planung insgesamt mit einem planungsbegleitenden Arbeitskreis durchzuführen/abzustimmen.

Im Rahmen des kooperativen Verfahrens sollten mit dem Arbeitskreis alle relevanten Belange des Steuerungskonzeptes sowie der formalen Umsetzung der Planung in das Planungsrecht besprochen werden. Da im Rahmen der Festsetzungen auch Einschränkungen der baulichen Nutzungen landwirtschaftlicher Flächen vorgesehen sind, sollten insbesondere die landwirtschaftlichen Belange (bisherige Bestandserfassung sowie Beurteilung der Entwicklungsabsichten) mit den Vertretern der Landwirtschaft im Arbeitskreis thematisiert werden.

Im Arbeitskreis sollten folgende Akteure vertreten sein:

- Vertreter der politischen Fraktionen des Stadtrates
- Vorsitzende(r) des Bau- und Sanierungsausschusses
- Vertreter der Kurverwaltung
- Vertreter der Landwirtschaftskammer
- Vertreter landwirtschaftlicher Zweigvereine im Stadtgebiet Norden
- Juristischer Berater der Stadt (bei Bedarf)
- Vertreter der Planungsgesellschaft (NWP)

Herr Janssen, NWP, erläutert die Sach- und Rechtslage.

Ortsvorsteher Hoffmann macht darauf aufmerksam, dass die 1000 m-Grenze durch den Dorfkern von Leybuchtperder verläuft. Er möchte wissen, ob die Grenze ggf. verlagert werden kann.

Herr Janssen antwortet, dass der genaue Grenzverlauf in der vorgeschlagenen Arbeitsgruppe erarbeitet werden soll.

Ratsherr Fischer-Joost möchte wissen, warum Ostermarsch nicht mit aufgeführt wurde. Weiterhin möchte er, dass als Gegenpart zu den Landwirten ein Mitglied der BI gegen Massentierhaltung in die Arbeitsgruppe berufen wird.

Der Ausschuss stimmt diesem Vorschlag einvernehmlich zu.

Auch Ratsherr Lütkehus vermisst Aussagen zu Ostermarsch.

Herr Janssen erklärt, dass es sich zwar um eine stadtweite Betrachtung handelt, jedoch unterschieden wurde in 1. und 2. Priorität. Ostermarsch liegt in der 2. Priorität. Sofern die Erfassung der landwirtschaftlichen Betriebe und die Betrachtung der dortigen Belange ergeben, dass ein weiterer Bebauungsplan erforderlich ist, spricht nichts dagegen. Hier ist auch die Arbeitsgruppe gefragt.

Ratsherr Lütkehus meint, dass die sogenannte Verhinderungsplanung für das gesamte Stadtgebiet entwickelt werden sollte.

Es ergeht sodann folgende Beschlussempfehlung:

1. **Der Rat der Stadt Norden beschließt die Aufstellung der einfachen Bebauungspläne in Leybuchtolder und der Westermarsch wie in der Anlage dargestellt.**
2. **Der Rat der Stadt Norden beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes am westlichen Stadtrand zur Siedlungsentwicklung wie in der Anlage dargestellt.**
3. **Für die Punkte 1. und 2. ist gem. § 3 Abs. 1 (Bürgerbeteiligung) und gem. § 4 Abs. 1 und 2 (Träger öffentl. Belange) das Verfahren durchzuführen.**
4. **Die in der Sach- und Rechtslage aufgeführte Arbeitsgruppe soll eingeladen werden und wird gebeten, mit der Arbeit zu beginnen.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

Auf Anregung von Ratsherrn Fischer-Joost ergeht folgende **Protokollnotiz:**

Die Arbeitsgruppe ist um einen Vertreter der Norder Bürgerinitiative gegen Massentierhaltung e. V. zu erweitern.

**zu 12 Durchführung von Sofortmaßnahmen und mittelfristigen Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung des Straßenzuges Ekeler Weg/Schulstraße; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.09.2011
0063/2011/3.3/1**

Sach- und Rechtslage:

A) Planung

Unter Berücksichtigung der Einwendungen der Anlieger, der planfeststellungsrechtlichen Kriterien und unter Beachtung der Regeln der Technik legt die Verwaltung den geänderten Ausbauplan vom 23. Okt. 2012 (Anlage 1-9) den städtischen Gremien zur Entscheidung vor. Der Ekeler Weg vom Heitsweg bis zur Ortsumgehung ist nunmehr durchgängig in einer reduzierten Breite von 5,50 m geplant. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit für diesen Streckenabschnitt ist

verkehrsbehördlich auf 30 km/h begrenzt angeordnet. Die Verkehrsbeschränkungen gelten für diesen Streckenabschnitt nach wie vor für Kfz mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5 to in der Zeit von 22.00 bis 6.00 Uhr, weitergehende Einschränkungen obliegen der unteren Verkehrsbehörde. Auf der Südseite wird der teils vorhandene kombinierte Rad- / Fußweg in einer Breite von 2,50 m durchgängig bis zur Ortsumgehung vervollständigt. Für die Sicherheit und Leichtigkeit des Rad- und Fußgängerverkehrs und für die Vereinheitlichung der Vorfahrtsregelung sollen vom Heitsweg bis zur Ortsumgehung Norden alle einmündenden Anliegerstraßen in den Ekeler Weg untergeordnet mit Verkehrszeichen „Vorfahrt gewähren“ und dem Zusatzzeichen „Radfahrer von rechts und links“ angeschlossen werden. In den zu pflasternden Einmündungstrichtern der Anliegerstraßen wird der kombinierte Rad- u. Fußweg in rotem Betonstein und mit Furtmarkierung durchgepflastert, diese Variante erhöht die Sicherheit für den Radfahrer-Schüler-Verkehr gegenüber einer Rechts vor Links Lösung als Vorfahrtsregelung. Die Maßnahmen sind mit der unteren Verkehrsbehörde abgestimmt worden.

B) Finanzierung

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt mit Eigenmitteln (keine Fördermittel des Landes – siehe separate Vorlage 0063/2011/3.3/2) und mit Anliegerbeiträgen und ist der nachfolgenden Tabelle - Kostenverteilung zu entnehmen. Die tatsächlichen Kosten können noch aufgrund der Entsorgungsproblematik und im Hinblick auf die Untergrundverhältnisse von der Kostenschätzung abweichen.

Auf Grund der planfeststellungsrechtlichen Kriterien trägt die Stadt die Kosten für die geplante Mehrbreite der Fahrbahn des 2. Abschnitts und für die Vervollständigung des Rad- und Gehweges auf der Südseite des Ekeler Weges vom Heitsweg bis zum Försterpfad und von der Dr.-Frerichs-Str. bis zur Ortsumgehung alleine. Die Entsorgungsmehrkosten für die SM-Schlacke trägt die Stadt ebenfalls alleine, die restlichen Maßnahmenkosten werden entsprechend der Straßenausbaubeitragssatzung aufgeteilt.

Tabelle 1 – Kostenschätzung/ -verteilung

Bezeichnung	Kosten (brutto)	Stadt-anteil	Stadt-betrag	Anlieger-anteil	Anlieger-beiträge
Fahrbahn	372.000,- €	60 %	223.200,- €	40 %	148.800,- €
Fahrbahnverbreiterung 2.Abs.	28.000,- €	100 %	28.000,- €	0 %	0,- €
Geh-/Radweg	47.000,- €	50 %	23.500,- €	50 %	23.500,- €
Geh-Radweg Vervollständigung	33.000,- €	100 %	33.000,- €	0 %	0,- €
Ern. RWK rd. 400 m ½ Anteil	100.000,- €	40 %	40.000,- €	60 %	60.000,- €
Ausstattung/Beleuchtung	40.000,- €	40 %	16.000,- €	60 %	24.000,- €
Baustelleneinrichtung	40.000,- €	50 %	20.000,- €	50 %	20.000,- €
Sonstiges + Unvorhergesehenes	90.000,- €	ca. 50 %	45.000,- €	ca. 50 %	45.000,- €
Entsorgung SM-Schlacke 3.333 to	280.000,- €	100 %	280.000,- €	0 %	0,- €
Ing.-Honorar - Straßenbau	70.000,- €	ca. 50 %	35.000,- €	ca. 50 %	35.000,- €
Ing.-Honorar - Entsorgung	30.000,- €	100 %	30.000,- €	0 %	0,- €
Summe	1.130.000,- €		773.700,- €		356.300,- €

C) Fazit:

Damit die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf dem Ekeler Weg gewährleistet bleibt, ist zunächst der schlechteste Abschnitt vom Heitsweg bis zum Gewässer Judas im 1. Bauabschnitt und danach der Rest vom Gewässer Judas bis zur Ortsumgehung B 72 neu in einem 2. Bauabschnitt zu realisieren.

Weitergehende Erläuterungen hierzu finden in den Sitzungen statt.

Dipl.-Ing. Kumstel erläutert die Sach- und Rechtslage. Er geht auch auf den mit den politischen Vertretern der Stadt durchgeführten Ortstermin ein. Zu diesem Termin war die geplante Strecke wunschgemäß ausgesteckt worden. Alle Feststellungen und Anregungen dieses Termins wurden in den jetzt vorliegenden Ausbauplan eingebracht. Die gewünschte 30 km/h Begrenzung wird verkehrsbehördlich angeordnet. Die Benutzung des Radweges wird freigestellt. Abschließend weist er darauf hin, dass die Querung der B 72 noch nicht mit dem Straßenbaulastträger abgestimmt ist.

Beigeordnete Kolbe erklärt, dass die Bezeichnung des Tagesordnungspunktes immer noch „Durchführung von Sofortmaßnahmen und mittelfristigen Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung ...“ lautet. Vorgestellt wird jedoch ein Ausbauplan. Ein Ausbau war jedoch nicht Thema des Antrages der Fraktion B 90/Die Grünen. Dieser Antrag hatte zum Gegenstand, Lkw dort nur für Anlieger zuzulassen, den Ekeler Weg nicht zur Vorfahrtstraße zu machen und den Radweg nicht benutzungspflichtig zu machen.

Sie führt aus, dass der Radweg immer noch benutzungspflichtig ist und wünscht, dass die entsprechende Beschilderung endlich entfernt wird.

Ihr Ziel ist es, den Verkehr dort zu verlangsamen, das heißt für sie, kein Asphalt, keine Vorfahrtberechtigung und ein Lkw-Verbot. Hinsichtlich der Fahrbahnbreite ist sie der Meinung, dass die jetzige Planung immer noch dem Grundmuster des alten Plans entspricht.

Ratsherr Schmelze erklärt, dass die CDU-Fraktion sich für die ursprüngliche Fassung des Plans ausspricht. Die vorliegende Änderung führt dazu, dass der Förderantrag zurückgezogen werden muss. Er möchte wissen, wie sich diese Tatsache auf die Anliegerbeiträge auswirkt.

Vorsitzende van Gerpen bittet darum, die Beantwortung der Frage zurückzustellen, da die Fraktion B 90/Die Grünen noch Änderungswünsche hat und es somit noch zu Änderungen des Plans und der Kosten kommen kann.

Beigeordneter Sikken erklärt, dass er an der „alten“ Planung festhält.

Ratsherr Lütkehus warnt unter Hinweis auf die Anbindung an die Umgehungsstraße davor, den Ekeler Weg zur „Spielstraße“ zu machen. Das würde auch entsprechende Anträge aus anderen Straßen, z. B. Osterstraße, zur Folge haben.

Ratsherr Fischer-Joost lehnt eine Vorfahrtberechtigung des Ekeler Weges aufgrund des Schülerverkehrs ab. Seines Erachtens kann die Fahrbahnbreite in einigen Bereichen auf 2 m reduziert werden, das würde auch die Kosten reduzieren.

Unter Hinweis auf die 13-seitige Chronologie dieser Baumaßnahme und die bisher geführten Diskussionen und den Ortstermin möchte Städt. Baudirektor Memmen wissen, wie es denn nun weitergehen soll.

Ratsherr Lütkehus möchte von der Beigeordneten Kolbe wissen, ob die Stadt die Kosten alleine tragen soll und auf Anliegerbeiträge verzichtet werden soll.

Beigeordnete Kolbe antwortet, dass die Verwaltung erklärt hat, dass eine Reparatur aufgrund der kontaminierten Schlacke nicht möglich ist und somit nur eine vollständige Erneuerung in Frage kommt. Nun liegen Ausbaupläne vor und es wurde mit Fördergeldern gewunken, wenn dort 50 km/h gefahren werden darf. Dies ist aber von der Fraktion B 90/Die Grünen aufgrund der Festlegungen im Planfeststellungsbeschluss nicht gewollt. Ziel ihrer Fraktion ist keine Verbesserung für die Autofahrer.

Beigeordnete Kolbe fordert nachdrücklich, dass der zum Ekeler Weg gefasste Ratsbeschluss, der die nachfolgenden Punkte umfasst, endlich umgesetzt wird:

- Lkw nur für Anlieger
- keine Vorfahrtsberechtigung des Ekeler Weges
- keine Radwegbenutzungspflicht
- 30 km/h

Im Übrigen wird ihrerseits versucht daran zu arbeiten, dass die Anliegerbeiträge sinken.

Beigeordneter Sikken wirft ein, dass der Ausbau nach dem vorherigen Plan zwar 10.000 € mehr kostete, der Ausbaustandard jedoch auch hochwertiger war.

Beigeordneter Fuchs äußert sein Unverständnis über diese Diskussion und möchte wissen, wie weiter verfahren werden soll.

Beigeordnete Kolbe betont nochmals, dass sie keinen Ausbau will, der die Straße schneller macht. Sie besteht darauf, dass der dazu gefasste Ratsbeschluss umgesetzt wird.

Da es zu keinem Konsens kommt, schlägt Vorsitzende van Gerpen vor, den Tagesordnungspunkt ggf. zu schieben.

Beigeordneter Sikken ist entschieden dagegen, seines Erachtens sollte nicht hinter verschlossenen Türen diskutiert werden. Ggf. käme eine erneute Beratung im Bauausschuss in Betracht.

Beigeordnete Kolbe beantragt, wie folgt zu beschließen:

1. Sperrung des Ekeler Weges für Lkw über 7,5 t.
2. Keine Vorfahrtberechtigung für den Ekeler Weg.
3. Radverkehr auf der Fahrbahn vom Heitsweg bis zur Umgehungsstraße.

Stimmergebnis:

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 5

Enthaltungen: 0 Beigeordneter Sikken weist auf seinen Vorschlag hin, den Tagesordnungspunkt abzusetzen und in der nächsten Sitzung des Bau- und Sanierungsausschuss erneut zu beraten. Vorsitzende van Gerpen lässt darüber abstimmen:

Ja-Stimmen: 5

Nein-Stimmen: 6

Enthaltungen: 0

Unter Hinweis darauf, dass es im Beschlussvorschlag der Verwaltung heißen muss: Ausbauplan ... vom 23. Okt. 2012 (nicht 2010) lässt Vorsitzende van Gerpen über den Verwaltungsvorschlag abstimmen:

- 1) **Der Rat stimmt dem Ausbauplan Ekeler Weg vom Heitsweg bis zur Ortsumgehung Norden B72 neu vom 23. Okt. 2012 der Planungsgesellschaft Verkehrsbau mbH (PVB) zu.**
- 2) **Der Ausbau ist in 2 Bauabschnitten zu realisieren. Bauabschnitt 1 vom Heitsweg bis zum Gewässer Judas und Bauabschnitt 2 vom Gewässer Judas bis zur Ortsumgehung B 72 neu.**
- 3) **Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme entsprechend der Straßenausbaubeitragsatzung der Stadt Norden mit Eigenmitteln und Anliegerbeiträgen zu finanzieren.**
- 4) **Die zur Realisierung notwendigen Haushaltsmittel sind in den kommenden Haushaltsjahren anzumelden.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	1
	Nein-Stimmen:	8
	Enthaltungen:	2

zu 12.1 Zurückziehung der Anmeldung für das Mehrjahresbauprogramm für Landeszuweisungen für die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden 0063/2011/3.3/2

Sach- und Rechtslage:

Da die Förderkriterien (rechtskräftiger BPlan, 5,50 m Fahrbahnbreite, zulässige Gesamtgeschwindigkeit 50 km/h, keine Lkw Begrenzung und durchgängiger Radweg bis zur Norddeicher Straße) aufgrund der aktuellen Beschlusslage nicht mehr gegeben sind, muss die ursprüngliche Anmeldung für das Mehrjahresbauprogramm für Landeszuweisungen für die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – Geschäftsbereich Oldenburg gemäß Anlage – Schreiben der Stadt Norden an die NLStBV – GB OL – zurückgezogen werden.

Erläuterungen:

A) Mit Sitzung des Rates der Stadt Norden (35/Rat/2011) am 13.04.2011 – öffentlicher Teil – zur Vorlage 1359/2011/3.1 wurde unter TOP 14:

„Bebauungsplan Nr. 162 "Straßen- und Wegeverbindung Brummelkamp/Am Zingel/Schulstr./Ekeler Weg; Aufstellungsbeschluss, Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und Träger öffentlicher Belange“ nachfolgender Beschluss gefasst:

Der Rat beschließt:

1. Der Rat der Stadt Norden beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 162 "Straßen- und Wegeverbindung Brummelkamp/Am Zingel/Schulstr./Ekeler Weg".
2. Das Planungsbüro NWP, Oldenburg wird auf Grundlage des Angebotes vom 19.03.2011 mit der Erarbeitung des Bebauungsplanes beauftragt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB durchzuführen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	15
	Nein-Stimmen:	16
	Enthaltungen:	1

Da die Beschlussempfehlung der Verwaltung zur Vorlage 1359/2011/3.1 abgelehnt wurde, konnten die Förderkriterien (siehe oben) nicht mehr erfüllt werden und die Anmeldung für das Mehrjahresprogramm für Landeszuweisungen muss zurückgezogen werden.

B) Mit Sitzung des Rates der Stadt Norden (Konstituierende Sitzung) (01/Rat/2011) vom 15.11.2011 – öffentlicher Teil – zur Vorlage 0025/2011/1.2 wurde unter TOP 18.1:

„Durchführung von Sofortmaßnahmen und mittelfristigen Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung des Straßenzuges Ekeler Weg/Schulstraße; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.09.2011“ nachfolgender Beschluss gefasst:

Der Rat beschließt:

Der Antrag wird an die zuständigen Ausschüsse verwiesen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	34
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

C) Mit Sitzung des Rates der Stadt Norden (03/Rat/2012) am 20.03.2012 – öffentlicher Teil – zur Vorlage 0063/2011/3.3 wurde unter TOP 20:

„Durchführung von Sofortmaßnahmen und mittelfristigen Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung des Straßenzuges Ekeler Weg/Schulstraße; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.09.2011“ nachfolgender Beschluss gefasst:

Der Rat beschließt:

1. Ausgestaltung des Gebietes Ekeler Weg, Schulstraße/Am Zingel zur Tempo-30-Zone zur Verminderung der Gefährdung schwächerer bzw. nichtmotorisierter Verkehrsteilnehmer (z. B. Aufpflasterungen).
2. Sperrung für den Lkw-Verkehr entsprechend des Verkehrskonzeptes 2001 für Lkw über 7,5 t für das Gebiet Ekeler Weg, Schulstraße/Am Zingel.
3. Keine Fahrbahnverbreiterung.
4. Der Radverkehr soll innerorts (Tempo-30-Zone) auf der Fahrbahn erfolgen.
5. Sanierung des Ekeler Weges vom Heitsweg bis zur Ortsumgehung in zwei Bauabschnitten.
6. Lediglich im Einmündungsbereich des Ekeler Weges auf die Ortsumgehung sind die Radfahrer zur Querung der Ortsumgehung separat zu führen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	19
	Nein-Stimmen:	13
	Enthaltungen:	0

D) Die beschlossenen Rahmenbedingungen sind nicht mehr konform mit den Förderkriterien des Landes nach dem Entflechtungsgesetz vom 05.09.2006.

Bei der ursprünglichen förderfähigen Variante Ekeler Weg / Schulstraße / Am Zingel / Brummelkamp waren von den Gesamtkosten von 1.493.400,- € ein Stadtanteil von 405.745,- €, ein Förderanteil von 584.505 € und Anliegerbeiträge von 503.150,- € kalkuliert.

Beigeordneter Sikken beantragt, diesen Tagesordnungspunkt zu schieben, da hinsichtlich des Ausbauplanes noch keine endgültige Entscheidung gefallen ist.

Es ergeht folgender Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird ohne Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss weitergeleitet.

Stimmergebniis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

Auf Anregung des Ratsvorsitzenden Wäcken verständigt sich der Ausschuss darauf, den bisherigen Tagesordnungspunkt 16 (Überarbeitung der Bebauungspläne in Norddeich; hier: Antrag der SPD-Fraktion, Vorlage 381/2012/3.1) vorzuziehen und als Tagesordnungspunkt 13 zu behandeln.

**zu 13 Überarbeitung der Bebauungspläne in Norddeich; hier Antrag der SPD Fraktion
0381/2012/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Im Ortsteil Norddeich sind in immer kürzerer Zeit Häuser verkauft, abgebrochen und durch Ferienhäuser mit 4-8 Wohneinheiten ersetzt worden. Damit verändert sich nicht nur das Ortsbild sondern auch die gesamte Struktur des Ortsteiles. Dies entspricht nicht mehr einer geordneten städtebaulichen Entwicklung.

Der Gesetzgeber hat in § 1 Baugesetzbuch die Grundsätze der Bauleitplanung festgelegt wobei u.a. *„eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringen soll, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung gewährleistet.“*

Diese Anforderungen werden von den teilweise sehr alten Bebauungsplänen nicht mehr erfüllt. Deshalb ist eine Überarbeitung dieser Pläne zwingend erforderlich. Für die noch nicht überplanten Bereiche im Ortsteil Norddeich sind ebenfalls Bauleitpläne aufzustellen und an die o.a. Anforderungen anzupassen. Ziel ist es in beiden Fällen die häufig zu große Ausnutzung und die sehr großen Bauteppiche an die Örtlichkeit anzupassen und damit die Entwicklung gem. den Vorgaben des Baugesetzbuches zu steuern.

Diese Überarbeitung der Bauleitpläne bedeutet nicht, dass zukünftig das Bauen im Ortsteil Norddeich verhindert werden soll. Bauanträge können unter bestimmten Voraussetzungen genehmigt werden.

Mit der Veröffentlichung der Aufstellungsbeschlüsse kann ein Bauvorhaben, das nicht den zukünftigen Festsetzungen entspricht, zunächst für 12 Monate zurück gestellt werden. Sollte der Bebauungsplan auch nach 12 Monaten noch nicht rechtsverbindlich sein kann eine Veränderungssperre für zwei Jahre beschlossen werden um die Sicherung der Planung zu gewährleisten. Auch diese Frist kann um ein Jahr erweitert werden, wenn besondere Umstände dies erfordern. Insofern ist sichergestellt, dass der Ortsteil Norddeich planerisch aufgearbeitet werden kann und dass eine geordnete städtebauliche Entwicklung gesichert wird.

Ohne Beratung ergeht folgende Beschlussempfehlung:

- 1. Die Bebauungspläne Nr. 99; 99,1.Änd.; 1WsmII; 1WsmII,1.Änd.; 49a; 56,1.Änd.; 10Li; 58; 44,1.Änd.; 44,2.Änd.; 44,3.Änd.; 44,4.Änd.; 89a; 67; 3Li; 133; 171; 128; 140; 144; sind gem. der Anforderungen aus der Sach- und Rechtslage neu aufzustellen bzw. zu ändern.**
- 2. Für die noch nicht überplanten Gebiete im Ortsteil Norddeich sollen folgende Bebauungspläne aufgestellt werden: 175; 176; 181; 177; 178; 179; 180; 182.**
- 3. Die Bebauungspläne die in den Nummern 1. und 2. genannt sind, werden flächen- und lagemäßig in der Übersichtskarte dargestellt.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

Ratsvorsitzender Wäcken verlässt die Sitzung um 18.45 Uhr.

Auf Anregung der Vorsitzenden van Gerpen verständigt sich der Ausschuss darauf, den bisherigen Tagesordnungspunkt 15 (Bebauungsplan 186; Gebiet: katholische Kirche, Vorlage: 0382/2012/3.1) vorzuziehen und als Tagesordnungspunkt 14 zu behandeln.

**zu 14 Bebauungsplan Nr. 186, Gebiet: katholische Kirche
0382/2012/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Die Verkehrsführung der Stadt Norden befindet sich in einem umfangreichen Neuordnungsprozess. Durch Anlage der Umgehungsstraße (B72 neu) sowie den zukünftig in beide Richtungen befahrbaren Burggraben entsteht ein leistungsfähiger Stadtring. Langfristig ist zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität eine Sperrung der Straße Am Markt zwischen Ludgerikirche und Osterstraße sowie der Osterstraße bis zur Kleinen Mühlenstraße für den Durchgangsverkehr vorgesehen. Dieser Bereich der Osterstraße wird dann als Teil der Fußgängerzone den innenstädtischen Einzelhandel stärken.

Der innerstädtische Ost-West-Verkehr soll künftig von der Norddeicher Straße über den Brummelkamp, die Schulstraße und die Kleine Mühlenstraße auf die Osterstraße hin zur B72 neu möglich sein.

Der Bereich der Kleinen Mühlenstraße / Osterstraße bedarf dabei einer geänderten Verkehrsführung, da das Straßenprofil der Neuen Mühlenstraße in diesem Bereich zu schmal (und nicht ausbaufähig) ist und keine Abbiegemöglichkeit für größere Fahrzeuge besteht. Zu diesem Zweck soll eine neue Verbindungsstraße zwischen Osterstraße und Kleiner Mühlenstraße angelegt werden.

Für die geänderte Verkehrsführung sind Flächen notwendig, die sich im Besitz der katholischen Kirchengemeinde, der Stadt Norden sowie privater Eigentümer befinden.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes 186 dient hierbei der planungsrechtlichen Absicherung der zu ändernden Verkehrsführung als auch der Sicherung der Vorkaufsrechte der Stadt Norden für alle öffentlichen Zwecken dienenden Grundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplanes (Straßenverkehrsflächen, Stellplatzanlagen).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 186 überschneidet teilweise den Geltungsbereich des Bebauungsplanes 102 „Neuer Weg“. Eine Aufhebung des überschrittenen Bereiches im Bebauungsplan 102 durch Ratsbeschluss ist notwendig.

Dipl.-Ing. Männel erläutert die Sach- und Rechtslage und weist darauf hin, das Pkt. 4 des Beschlussvorschlages aus Rechtsicherheitsgründen zu streichen ist.

Beigeordnete Kolbe merkt zur in der Sach- und Rechtslage in Aussicht gestellten Sperrung der Mittelmarktstraße an, das seitens ihrer Fraktion bereits in der Diskussion zum Kreisel beim Alten Rathaus deutlich gemacht wurde, dass diese Maßnahme nicht gewollt ist. Eine entsprechende

Sperrung ist ihrer Meinung nach nicht förderlich für die Innenstadtentwicklung.

Die Umfahrung der katholischen Kirche lehnt sie ab, da eine Schneise in altes bebautes Gebiet geschlagen wird und Gebäude und Bäume weichen müssen. Sie meint, dass dieser Plan eine Zumutung für die katholische Kirche ist, da die dortige Aufenthaltsqualität stark herabgesetzt wird. Sie schlägt vor, eingehend zu prüfen, ob in der Großen Mühlenstraße nicht doch gegenläufig gefahren werden kann. In anderen Ländern sei das auch bei so engen Straßen durchaus möglich und üblich.

Beigeordneter Sikken entgegnet, dass die Planung zum Stadtring seit nunmehr 20 Jahren bekannt ist. Hier werde nicht gegen die katholische Kirche gearbeitet, sondern es soll alles auf freiwilliger Basis und einvernehmlich geregelt werden. Er würde es begrüßen, wenn diese Zukunftsplanung endlich umgesetzt werden könnte.

Ratsherr Fischer-Joost hat über die Sitzungsvorlage mit der Katholischen Kirche gesprochen. Die dortigen Vertreter hätten sich enttäuscht gezeigt, dass sie nicht in die Planung mit einbezogen wurden. Er geht davon aus, dass der Verkehr für das unter Denkmalschutz stehende Kirchengebäude schädlich ist. Im Übrigen werde die Aufenthaltsqualität stark reduziert.

Es ergeht sodann folgende Beschlussempfehlung:

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Rat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes 186**
- 2. Das Bauleitplanverfahren ist als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB durchzuführen**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	2
	Enthaltungen:	0

Die Sitzung wird an dieser Stelle um 19.00 Uhr unterbrochen.

Die Sitzung wird am Dienstag, dem 20. November 2012 um 17.05 Uhr im Saal des Hotels Stadt Norden von der Vorsitzenden van Gerpen wieder eröffnet.

Vorsitzende van Gerpen teilt mit, dass Ratsherr Feldmann sich entschuldigen lässt. Beigeordneter Sikken wird sich etwas verspäten. Ratsherr Placke vertritt den abwesenden Ratsvorsitzenden Wäcken und Ratsherr Lütkehus vertritt die abwesende Ratsfrau Niehaus. Vorsitzende van Gerpen stellt sodann die Beschlussfähigkeit fest.

zu 15 Bebauungsplan Nr. 153 "In der Wirde"; Fortführung des Planaufstellungsverfahrens 0346/2012/3.1

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 23.06.2009 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 153 „In der Wirde“ beschlossen (s. Sitzungsvorlage Nr. 0771/2009/3.1). Bestandteil des Beschlusses ist u.a. gewesen, dass die Antragstellerin den Nachweis zu erbringen hat, dass von der ehemaligen Mülldeponie, die sich im Planungsgebiet befindet, bei der Realisierung der Planung (Wohngebiet) keinerlei Gefährdungen ausgehen.

Zwischenzeitlich hat die Antragstellerin das Deponiegrundstück erworben und möchte nunmehr auf der gesamten Fläche ein Wohngebiet mit ca. 5 Wohngrundstücken entwickeln. Ursprünglich war die Überplanung eines ca. 30 m breiten Randstreifens an der Straße „In der Wirde“ vorgesehen. Von der Überplanung der östlich benachbarten Grundstücke In der Wirde 23,25, 27 und 29 hat die Antragstellerin hingegen Abstand genommen.

Zum Nachweis der Unbedenklichkeit hinsichtlich eventueller Gefährdungen hat die Antragstellerin im Jahr 2010 eine Untersuchung der Altablagerung „in der Wirde“ und im Jahr 2011 darauf aufbauend eine „Orientierende Untersuchung der ehemaligen Bauschuttdeponie in der Wirde (Abschlussbericht)“ vorgelegt. Insbesondere wurden Bodenluftproben genommen, das Grundwasser untersucht und Bodenanalysen des Deponats vorgenommen.

Der von der Antragstellerin beauftragte Gutachter kommt nach der Bewertung der vorgenommenen Analysen zusammengefasst zu folgenden Ergebnissen:

1. Sofern die geplanten Wohngrundstücke und Kinderspielflächen (Gärten) über eine geeignete Untergrundabdichtung verfügen, ist keine Gefährdung für Menschen durch Einatmungen oder Bodenkontakt zu befürchten.
2. Die Aufnahme von Schadstoffen durch Nutzpflanzen (Obst und Gemüse) ist bei einer geeigneten Untergrundabdeckung ebenfalls nicht wahrscheinlich.
3. eine Gefährdung von Mensch und Tier durch das Grundwasser ist nicht zu befürchten, wenn eine Entnahme als Trinkwasser oder zur Bewässerung unterbleibt.

Aus diesen Ergebnissen leitet der Gutachter folgende Handlungsempfehlungen ab:

- a) Deponiematerial, das im Zuge der Baumaßnahmen auf den nicht überbaubaren Flächen

- ausgehoben wird, sollte ordnungsgemäß entsorgt werden;
- b) Deponiematerial, das auf den zu überbauenden Flächen nicht ausgehoben wurde, kann unterhalb der Baugrubensohle verbleiben, wenn es mit einer geeigneten Kunststoffdichtungsbahn abgedeckt wird;
 - c) auf den Flächen, die als Garten- und Grünflächen vorgesehen sind, wird empfohlen, vor Aufbringung des Kulturbodens eine mineralische Abdichtungsschicht aufzubringen;
 - d) Grundwasser aus dem Deponie-Untergrund sollte nicht zum menschlichen Genuss und Gebrauch sowie zur Nutzpflanzenbewässerung verwendet werden;
 - e) es wird empfohlen, Baugrundgutachten für die geplanten Gebäude zum Nachweis der Tragfähigkeit des Unterbodens einzuholen.

An diese Untersuchung anknüpfend, hat die Antragstellerin im August 2012 ein „Entsorgungskonzept ehemalige Bauschuttdeponie in 26506 Norden, In der Wirde“ vorgelegt. Als Ergebnis sind die Handlungsempfehlungen aus der „Orientierenden Untersuchung“, wie folgt, präzisiert worden:

Deponiematerial, das im Zuge der Baumaßnahmen zur Baugrundverbesserung ausgehoben wird, ist zu entsorgen. Müll-Großteile (Schrott, KFZ-Teile, ggf. KFZ-Wracks) sind dabei zu separieren, und gesondert zu entsorgen. Zur Oberflächenabdichtung wird empfohlen, eine mineralische Dichtungsschicht aufzubringen. Die Bepflanzung von Garten- und Grünflächen sollte auf flach wurzelnde Vegetation beschränkt werden. Das Grundwasser im Untergrund der Untersuchungsfläche ist nicht zum menschlichen Genuss oder Gebrauch oder zur Nutzpflanzenbewässerung zu verwenden. Zur Begleitung und Nachsorge der Maßnahmen wird jährlich eine Grundwasseruntersuchung empfohlen.

Die Ergebnisse der vorgelegten Unterlagen, die auch zur Prüfung dem Landkreis Aurich – Amt für Umweltschutz und Abfallwirtschaft - zur Prüfung vorgelegt wurden, können belegen, dass mit großer Wahrscheinlichkeit Wohnen möglich ist, ohne dass eine Gefährdung der Anwohner durch die Deponie droht. Allerdings ist der Ausschluss von möglichen Gefahren mit einer erheblichen Einschränkung der Gartennutzungen, wie z.B. der Verzicht auf tiefer wurzelnde Nutzpflanzen, wie etwa Obstbäume, verbunden.

Der in dem Entsorgungskonzept an einem Baugrundstück exemplarisch ermittelte finanzielle Aufwand für die Entsorgung von Deponiematerial liegt mit geschätzten knapp 1.600,-- € in einem überschaubaren Rahmen. Hinzu kämen noch Zusatzkosten, die sich aus dem Baugrunduntersuchung ergeben.

Außerdem sind die zusätzlichen Entsorgungskosten für den Aushub des Deponats im Bereich der Erschließungsstraße in der geschätzten Höhe von ca. 10.000,-- € zu berücksichtigen.

Die Frage, ob mit dem beschriebenen Aufwand ca. 5 Wohngrundstücke entwickelt werden sollen, die nach den vorliegenden Untersuchungen wahrscheinlich gefahrenlos, aber mit Einschränkungen genutzt werden können, bedarf zum jetzigen Zeitpunkt einer Bewertung und Beantwortung durch die Politik. Die Verwaltung möchte hier keine Beschlussempfehlung aussprechen.

Zu klären wären bei positivem Beschluss mit der Antragstellerin insbesondere hinsichtlich der Gestaltung des abzuschließenden Städtebaulichen Vertrages folgende weitere Fragen:

- Wer trägt die Mehrkosten, die durch den Deponieaushub verursacht werden?
- Wer trägt die Kosten für die erforderlichen jährlichen Nachuntersuchungen?
- Wer haftet für den Fall, dass wider Erwarten sich später doch Gefahren von der Deponie für die Anwohner ausgehen?
- Wie soll mit der Fläche verfahren werden, falls auf Grund der Nutzungseinschränkungen sich keine Käufer für die Baugrundstücke finden lassen?

Herr Weinert, Architekt, stellt den Bebauungsplan vor.

Er betont, dass es sich um eine siedlungsnahen Fläche handelt, für die keine Umweltprüfung, keine Kompensation und kein Monitoring erforderlich ist. Die Planung ist konform mit dem Flächennutzungsplan. Es handelt es sich um ein Konzept mit einer aufgelockerten Bebauung mit fünf Baugrundstücken. Der bestehende Gehölzbestand wird weitestgehend abgesichert.

Aufgrund der bestehenden Altdeponie wurde die Fläche im Bebauungsplan Nr. 9 A als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen.

Unter Hinweis auf die orientierende Untersuchung aufgrund der ehemaligen Mülldeponie erklärt Herr Weinert, dass eine Gefährdung für das Schutzgut Mensch, Tier und Pflanze nicht besteht, wenn die Entnahme und Verwendung von Grundwasser ausgeschlossen wird. Die in der orientierenden Untersuchung vorgeschlagenen Schutzmaßnahmen dienen ausschließlich dem Schutz des Grundwassers.

Ratsherr Hoffmann möchte wissen bis zu welcher Tiefe der Müll lagert.

Herr Weinert erwidert, dass es sich um 4 bis 5 Meter handelt.

Unter Hinweis weist auf die positive Untersuchung der Materialien durch das Chem. Untersuchungsamt Emden auf Benzine, Öle u. a. möchte Ratsherr Fischer-Joost wissen, welche Auswirkungen diese auf die Gesundheit der Menschen haben können.

Herr Weinert erwidert, dass laut Gutachten keine Gefährdung für Menschen besteht, wenn kein Grundwasser entnommen wird.

Ratsherr Schmelze befürchtet, dass es durch eine Verdichtung der einzubauenden Mineralschicht zum Aufstauen des Oberflächenwassers und damit zur Vernässung der Grundstücke kommen kann.

Herr Weinert antwortet, dass diese Gefahr besteht, jedoch durch eine gute Oberflächenentwässerungsplanung umgangen werden kann.

Ratsherr Lütkehus vertritt die Auffassung, dass für diesen Plan aufgrund der Belastung sowohl eine frühzeitige Bürgerbeteiligung als auch eine Umweltprüfung und ein Monitoring durchgeführt werden sollten. Er möchte wissen, wer für evtl. Schäden haftet.

Herr Weinert antwortet, dass er zur Haftung nichts sagen kann, da er kein Jurist ist. Hinsichtlich der Umweltprüfung ist er der Meinung, dass auch bei der Erstellung eines Umweltberichts das vorliegende Gutachten eingearbeitet wird. Das Monitoring wäre dann ein Bestandteil des Umweltberichts. Eine frühzeitige Bürgerbeteiligung hält er nicht für zielführend.

Städt. Baudirektor Memmen fügt hinzu, dass die Entscheidung über den Bebauungsplan aufgrund der Altlastenproblematik sorgfältig zu überdenken ist. Wenn man sich aufgrund des vorliegenden Gutachtens für eine Aufplanung entscheidet und es tatsächlich im Nachhinein zu Schäden kommt, würde sicherlich der Investor, aber auf jeden Fall auch die Stadt zur Haftung herangezogen.

Beigeordneter Fuchs stimmt dem zu und vertritt die Ansicht, dass in der Sach- und Rechtslage bereits die richtigen Fragen gestellt wurden. Er bezweifelt, dass es sinnvoll ist, für fünf Baugrundstücke einen solchen Kraftakt zu begehen. Seine Fraktion sieht darin keinen Sinn.

Beigeordnete Kolbe äußert sich dahingehend, dass sie ansonsten zwar eine innerstädtische Bebauung begrüßt, aber in diesem Fall sehr skeptisch ist. Sie möchte wissen, was mit den Grundstücken ist, die im Deponierandbereich bereits seit langem bebaut sind. Wird dort das Grundwasser genutzt? Wie es dort aus mit der Oberflächenentwässerung? Könnte die jetzt in Rede stehende Fläche ggf. zur Minimierung der Belastungen der Altgrundstücke genutzt werden?

Städt. Baudirektor Memmen erwidert, dass der Landkreis zum Zeitpunkt der Bebauung der im Randbereich liegenden Grundstücke wohl keine Gefahr gesehen hat.

Ratsherr Lütkehus vertritt die Auffassung, dass für das geplante Gebiet ein langfristiges Monitoring erforderlich ist. Dafür ist eine Folgekostenregelung zu treffen. Er möchte wissen, welche Kosten für die zusätzlichen Maßnahmen entstehen.

Herr Weinert erwidert, dass sich auf dem Plangebiet Grundwassermessstellen befinden. Die zusätzlichen Kosten wegen der Altlastenproblematik betragen für die Grundstückseigentümer jeweils ca. 4.000 €. Für die Erschließungsmaßnahmen fallen zusätzliche Kosten in Höhe von ca. 20.000 € an. Es wurde gutachterlich festgestellt, dass damit das zumutbare Maß nicht überschritten ist.

Ratsherr Zitting erklärt, dass sich seine Fraktion bereits im Rahmen des Aufstellungsbeschlusses gegen die Planung ausgesprochen hat. Seines Erachtens sollte die Planung hier gestoppt werden.

Vorsitzende van Gerpen lässt sodann über den Beschlussvorschlag abstimmen:

1. **Der Rat der Stadt Norden beschließt die Fortführung des Planaufstellungsverfahrens für den Bebauungsplan Nr. 153 „In der Wirde“ mit den im Vorentwurf dargestellten Grenzen des Bebauungsplanes.**
2. **Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	0
	Nein-Stimmen:	10
	Enthaltungen:	0

**zu 16 Sachstandsbericht Dorferneuerung; Anfrage B 90 / Die Grünen und SPD-Fraktion
0366/2012/3.1**

Vorsitzende van Gerpen weist darauf hin, dass keine Sitzungsvorlage vorliegt, sondern ein mündlicher Sachstandsbericht vorgetragen wird.

Dipl.-Ing. von Hardenberg erläutert, dass der Dorferneuerungsplan im Mai 2011 beschlossen wurde. In der zweiten Jahreshälfte wurden dann zwei Maßnahmen geplant. Zum einen die Aufstellung eines Dorftreffpunktes in Containerbauweise am Schulweg in Neuwesteel und zum anderen gemeinsam mit dem Landkreis Aurich die Einrichtung einer Bushaltestelle mit Elternparkplatz an der GS Leybucht polder.

Beide Maßnahmen sind leider nicht gelungen. Bezüglich des Dorftreffs wurde von den Bürgern zwar der Standort akzeptiert, die Containerbauweise wurde jedoch in einer Bürgerversammlung abgelehnt.

Die Umsetzung der Maßnahme in Leybucht polder scheiterte daran, dass das Ergebnis der Ausschreibung des Landkreises Aurich zu hoch ausgefallen ist und Förderantrag somit zurückgezogen werden musste.

Beigeordneter Sikken nimmt ab 17.40 Uhr an der Sitzung teil

Im Januar 20 12 wurde der Dorferneuerungsplan genehmigt. Bis zum Sommer des Jahres waren die Maßnahmen, die man in dem Jahr umsetzen wollte soweit vorgeplant, sodass nach einem

Treffen mit Vertretern des AfA entsprechende Förderanträge gestellt werden sollten. Allerdings teilte das AfA im Juli schriftlich mit, dass die Fördermittel für dieses und nächstes Jahr aufgebraucht sind. Es besteht lediglich die Möglichkeit bei evtl. Rückläufen noch berücksichtigt zu werden. Hierfür sollten Projekte angemeldet werden, für die dann ein Ranking erstellt wird. Wie andere Kommunen auch, hat die Stadt für die Projekte 2012/2013 eine Maßnahmenmappe erstellt und dem AfA vorgelegt. Derzeit wird auf das Rankingergebnis gewartet. Angemeldet wurden folgende Projekte:

Neuwesteel:

- Errichtung eines ca. 70 qm großen Dorfgemeinschaftshauses am Schulweg

Leybuchtpolder:

- Gestaltung des mittleren Marktplatzbereiches als multifunktionaler Platz
- Gestaltung des Dorfteiches (Randbereich)

Hinsichtlich des Elternparkplatzes hat der Landkreis Aurich einen neuerlichen Antrag für eine Bushaltestelle und eine entsprechende Rundumfahrt gestellt. Sofern der Antrag genehmigt wird, wird auch ein Antrag auf Errichtung des Elternparkplatzes gestellt.

Ratsherr Hoffmann möchte wissen, wie hoch die bisherigen Planungskosten sind.

Dipl.-Ing. von Hardenberg erwidert, dass er kurzfristig berichten wird.

Weiterhin möchte Ratsherr Hoffmann wissen, wie mit der verbleibenden Haushaltsansatz für den Ausbau der Straße „Hohe Plate“ verfahren wird.

Städtischer Baudirektor Memmen antwortet, dass der Haushaltsansatz in der Hoffnung eingestellt wurde, dass dafür Mittel aus der Dorferneuerung fließen. Es habe sich jedoch herausgestellt, dass bei einer entsprechenden Förderung nicht nur die abgängige Teilstrecke zu erneuern ist, sondern sich die Stadt auch zum Ausbau der Reststrecke verpflichten muss. Da die Erneuerung der Reststrecke nicht erforderlich ist, wurde von einer Antragstellung abgesehen. Allerdings wurde eine Förderung über den „Ländlichen Wegbau“ wie beim Deichrichter Weg in Aussicht gestellt. Nunmehr liegt jedoch der Bescheid darüber vor, dass keine der beiden Maßnahmen gefördert wird. Da die Verwaltung den Ausbau der Hohen Plate für notwendig erachtet, werden entsprechende Haushaltsmittel für die kommenden Haushaltsberatungen angemeldet.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

**zu 17 Parkraumkonzept/Parkleitsystem in der Stadt Norden
0126/2012/3.3**

Sach- und Rechtslage:

Die Verwaltung hat, nachdem seitens der Politik dafür 10.000,-- € in den Haushalt eingestellt wurden, das Verkehrsplanungsbüro PGT aus Hannover mit der Ausarbeitung eines Parkraumkonzeptes und Parkleitsystems für die Stadt Norden beauftragt. Die Konzepterstellung hatte einen hohen Abstimmungsbedarf zwischen der Stadt und dem beauftragten Büro zur Folge. Das Ergebnis liegt nunmehr zur abschließenden Beratung vor (siehe Anlage).

Die Verwaltung empfiehlt, die von der PGT erarbeitenden Empfehlungen zur Parkraumkonzeption und zum Parkleitsystem anzunehmen. Nach Umstellung des Burggrabens auf den Zweirichtungsverkehr und unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel soll die Wegweisungen in den kommenden Jahren umgesetzt werden.

Städt. Baudirektor Memmen erläutert, dass die Entscheidung über den Tagesordnungspunkt bereits einmal für sechs Monate geschoben wurde.

Allerdings sind die derzeitigen Verkehrsverhältnisse (Kreiselbau) noch nicht so, dass eine abschließende Beurteilung möglich ist. Verwaltungsseitig wird daher vorgeschlagen, die Beratung der Angelegenheit nochmals für sechs Monate auszusetzen.

Es ergeht folgende Beschlussempfehlung:

Die Angelegenheit wird um weitere sechs Monate zurückgestellt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 18 Benennung von Straßen, Wegen, Brücken und Plätzen;
Antrag von Frau Roswitha Homann auf Benennung nach der Jüdin Recha Freier vom
25.06.2012,
Schreiben der Ratsfraktionen ZoB und SPD vom 26.07.2012 bzw. 29.08.2012
0348/2012/3.3**

Sach- und Rechtslage:

Frau Roswitha Homann hatte im Jahre 2008 einen Antrag auf die Benennung einer Straße / eines Platzes in Norden nach der Jüdin Recha Freier gestellt. Dem Antrag beigefügt waren ausführliche Erläuterungen zu den historischen Hintergründen sowie Unterschriftenlisten mit den Unterschriften von ca. 150 Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die den Antrag unterstützten.

Der Antrag wurde von der Verwaltung wohlwollend aufgenommen, jedoch konnte seinerzeit keine „passende“ Verwendung des Benennungsvorschlages gefunden werden, zumal es sich möglichst um eine Benennung einer Straße/Brücke/eines Platzes an prägnanter Stelle in Norden handeln sollte.

Mit Antrag vom 25.06.2012 an den Bauausschuss des Rates der Stadt Norden sowie nachrichtlich an die Bürgermeisterin und an das städtische Bauamt wiederholt Frau Homann ihren ersten Antrag vom März 2008 (Antrag mit Begründung siehe Anlage 1).

Die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft ZoB im Rat der Stadt Norden teilt der Verwaltung mit Schreiben vom 26.07.2012 mit, dass sie den Antrag von Frau Homann unterstützen möchte

und bittet den Benennungsvorschlag bei der Erschließung neuer Baugebiete aufzunehmen (siehe Anlage 2).

Die SPD-Ratsfraktion unterstützt ebenfalls die Anträge von Frau Homann und beantragt mit Schreiben vom 29.08.2012 die Umbenennung der „Mühlenbrücke“ in „Recha-Freier-Brücke“ (Antrag mit Begründung siehe Anlage 3).

Die Verwaltung hatte aufgrund des „Wiederholungsantrages“ von Frau Homann bereits vor Eingang der vorgenannten Schreiben der Ratsfraktionen weitere Überlegungen für eine angemessene Verwendung des Benennungsvorschlages angestellt und daraus über die Möglichkeit einer entsprechenden Benennung des Platzes hinter der Piratenschule nachgedacht.

Da sich dieses Areal aber im Eigentum der Sparkasse Aurich-Norden befindet, wurde der Sparkasse der Antrag von Frau Homann übermittelt, verbunden mit einer höflichen Anfrage der Stadt, ob sich die Sparkasse eine solche Benennung des genannten Platzes vorstellen könnte. Mit Schreiben vom 24.08.2012 teilt der Vorstand der Sparkasse Aurich-Norden mit, dass von dort keine Vorbehalte bestehen, den Platz hinter dem Gebäude Neuer Weg 78 (Piratenschule / Brunnenanlage, Vorplatz Shafie's Speicher -jetzt neu: Speicher No. 77-) nach Recha Freier zu benennen (siehe Anlage 4).

Die Verwaltung hält diesen Platz für eine Benennung nach Recha Freier für ausgesprochen geeignet, weil es sich einerseits um eine sehr ansprechend gestaltete Fläche im Herzen der Stadt handelt und sich darüber hinaus auch in der näheren Umgebung Häuser befinden, in denen Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft einmal zu Hause waren („Stolpersteine“).

Dem Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Norden auf Umbenennung der „Mühlenbrücke“ in „Recha-Freier-Brücke“ sollte nicht entsprochen werden. Prinzipiell sollen Kommunen versuchen, soweit keine zwingenden Gründe im Hinblick auf die öffentliche Sicherheit und Ordnung vorliegen, Umbenennungen von Straßen, Wegen, Brücken und Plätzen zu vermeiden.

Dipl.-Ing. Kumstel erläutert die Sach- und Rechtslage.

Es ergeht sodann folgende Beschlussempfehlung:

Der Platz hinter dem Gebäude Neuer Weg 78 (Piratenschule / Brunnenanlage, Vorplatz Speicher No. 77) erhält die Bezeichnung „Recha-Freier-Platz“.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 19 Parkraumbewirtschaftung Westerstraße;
Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Norden vom 21.02.2012
0130/2012/3.3**

Sach- und Rechtslage:

Die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Norden hat mit Schreiben vom 21.02.2012 den in der Anlage

beigefügten Antrag zur Parkraumbewirtschaftung in der Westerstraße gestellt und begründet. Mit dem Antrag wird beabsichtigt, dass Parken während der 1. halben Stunde durch Parkscheibenregelung kostenlos anzubieten und lediglich für Parkvorgänge, die länger andauern, Gebühren zu erheben.

Die beabsichtigte Kombination von gebührenfreiem und gebührenpflichtigem Parken stellt eine Besonderheit dar. Vergleichbare Regelungen sind sowohl der Verwaltung als auch der Polizeiinspektion Aurich und den benachbarten Städten (Emden, Leer, Aurich, Wittmund) nicht bekannt. Zu berücksichtigen ist auch, dass es in Anlehnung an die Parkgebührenordnung der Stadt Norden einheitliche Regelungen innerhalb der bestehenden 3 Parkzonen des Stadtgebietes (Norddeich und Westermarsch II, Parkflächen am Bahnhof und übriges Stadtgebiet) geben sollte.

Aus der Sicht der Verkehrsbehörde kann die im Antragsschreiben dargelegte Besonderheit der Situation in der Westerstraße nicht nachvollzogen werden. Im Einzugsbereich von sämtlichen bewirtschafteten Parkflächen innerhalb des Stadtgebietes ist eine nahezu gleiche Situation wie in der Westerstraße vorhanden. Auch dort gibt es Ärzte, Apotheken oder sonstige Betriebe, die vielfältig Patienten oder Kunden für einen nur kurzen Zeitraum anziehen. Eine antragsgemäße Regelung allein in der Westerstraße würde daher eine Ungleichbehandlung mit möglicherweise entsprechenden Wettbewerbsnachteilen für andere im Innenstadtbereich gelegene Betriebe nach sich ziehen.

Soweit dem Antrag der SPD-Fraktion gefolgt werden sollte, müssten entsprechende Regelungen somit innerhalb der gesamten Parkzone II eingeführt werden. Seitens der Verkehrsbehörde wird davon ausgegangen, dass es dann jedoch in dem betroffenen Bereich zu Einnahmeausfällen von vermutlich mehr als 50% bei den Parkgebühren käme, da die überwiegende Anzahl der Parkvorgänge nicht länger als 1 Stunde andauert und diese Parkdauer mit einer (dann gebührenfreien) ½ Stunden-Parkscheibenregelung durchaus zu erreichen ist. Nach den gesetzlichen Vorgaben zur Parkscheibenregelung ist die Parkscheibe nämlich zum Anzeigen des Beginns des Parkvorgangs auf die nächste „volle“ halbe Stunde vorzustellen. Daraus resultiert eine zulässige Parkdauer von max. 59 Minuten und nur im ungünstigsten Fall eine max. Parkdauer von 30 Minuten. Dabei ist die „Risikobereitschaft“ vieler Verkehrsteilnehmer zu einer großzügigen Auslegung der Ankunftszeit beim Einstellen der Parkscheibe noch nicht eingerechnet. Die Einnahmen aus den Parkgebühren der Parkzone II haben insgesamt in 2011 rd. 186.000 € betragen. Der einzukalkulierende Einnahmeverlust würde somit voraussichtlich ca. 93.000 € betragen.

Aber auch die technische Umsetzung würde Schwierigkeiten bereiten. Zumindest die älteren Parkscheinautomaten (solche befinden sich in der Westerstraße) können voraussichtlich nicht so umprogrammiert werden, dass sie beim Erwerb von Parkscheinen für Parkvorgänge, die länger als eine halbe Stunde dauern, die erste halbe Stunde als kostenfrei berücksichtigen. Die technischen Möglichkeiten konnten allerdings bisher noch nicht abschließend geklärt werden.

Nach alldem kann lediglich empfohlen werden, den Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Norden abzulehnen.

Dipl.-Ing. Kumstel erklärt, dass er die Gründe für den Antrag zwar nachvollziehen kann und die Freischaltung von 30 Minuten Parkzeit technisch möglich ist, der Missbrauch dieser Regelung jedoch vorprogrammiert ist. Da es ähnliche Situationen in anderen Bereichen gibt, müsste dort nachgezogen werden und ggf. die Regelung für die gesamte Parkzone geändert werden.

Ratsherr Lütkehus vertritt die Auffassung, dass möglichst kein Ungleichgewicht innerhalb von Norden geschaffen werden sollte. Im Übrigen kann sich die Stadt die genannten Einnahmeausfälle nicht leisten.

Beigeordneter Fuchs schließt sich dieser Auffassung an.

Ratsherr Zitting hält an dem Antrag fest und möchte die Änderung zumindest für eine Testpha-

se einrichten.

Beigeordneter Sikken ist gegen eine Änderung der bestehenden Regelungen, da sich daraus erhebliche Einnahmeausfälle und ggf. auch Anschaffungskosten für neue Automaten ergeben.

Städtischer Baudirektor Memmen gibt zu bedenken, dass es in der Westerstraße bereits den sogenannten „Brötchengroschen“ gibt. Damit würdige die Stadt bereits die besondere Situation in der Westerstraße und trage ihren Teil dazu bei, dass der Standort besser angenommen wird.

Ratsherr Hoffmann möchte wissen, ob eine Umstellung ohne Anschaffung neuer Automaten möglich wäre.

Dipl.-Ing. Kumstel erwidert, dass die Automaten dort vor kurzem ausgetauscht wurden und eine Umstellung somit ohne weitere Anschaffungskosten erfolgen könnte.

Ratsherr Fischer-Joost möchte wissen, ob es in der Westerstraße Behinderten- und Frauenparkplätze gibt.

Städt. Baudirektor Memmen antwortet, dass es dort aus Platzmangel im öffentlichen Bereich keine entsprechenden Parkplätze gibt. Er fügt hinzu, dass bei der Genehmigung von Arztpraxen etc. in der näheren Umgebung jedoch auf die Einrichtung von Behindertenparkplätzen geachtet wurde.

Ratsherr Zitting möchte wissen, ob die Einrichtung des „Brötchengroschens“ bestehen bleibt.

Städt. Baudirektor Memmen erwidert, dass die Regelung so bleiben soll.

Ratsherr Zitting erklärt daraufhin, dass der Antrag zurückgezogen wird.

Der Antrag wurde von der SPD-Fraktion zurückgezogen.

zu 20 Dringlichkeitsanträge

Keine.

zu 21 Anfragen

zu 21.1 Anfragen; Kostenbeteiligung bei Brückenbauten

Ratsherr Lütkehus erkundigt sich, ob es bzgl. der Erneuerung von Brückenbauten und Straßen

im ländlichen Bereich eine Regelung gibt, dass der Entwässerungsverband sich an den Kosten beteiligt.

Städt. Baudirektor Memmen antwortet, dass es darauf ankommt wer Baulastträger ist. Wenn es Synergieeffekte bei den Trägern gibt, werden sie genutzt.

Ratsherr Lütkehus fragt nach, ob vor der Maßnahmenplanung geklärt wird, wer Baulastträger ist.

Städt. Baudirektor Memmen bejaht das.

zu 21.2 Anfragen; Osterpoort

Ratsherr Zitting fragt an, wie der Sachstand bzgl. der Osterpoort ist. Da die gespendeten Gelder in den Händen des Heimatvereins sind, befürchten einige Spender, dass das Geld ggf. anderweitig verplant wird.

Städt. Baudirektor Memmen erwidert, dass die Hoffnung besteht, dass die Osterpoort im Rahmen der Aufwertung und Verkehrsreduzierung (nur Busse und Fahrräder) der Mittelmarktstraße dort wieder aufgestellt werden kann. Andere Standorte, die keinen historischen Bezug zur Osterpoort haben, sollte nicht in Betracht gezogen werden.

zu 21.3 Anfragen; Müll am Torfweg

Beigeordnete Kolbe weist auf ein erhebliches Müllaufkommen am Torfweg hin. Sie möchte wissen, ob der Torfweg noch in Norden liegt.

Städt. Baudirektor Memmen antwortet, dass der Torfweg zu Lütetsburg gehört. Hinsichtlich der Müllbeseitigung wird man die entsprechenden Stellen informieren.

zu 21.4 Anfragen; Bahnhof

Beigeordneter Fuchs erkundigt sich nach dem Sachstand „Abbruch Alter Bahnhof“.

Städt. Baudirektor Memmen antwortet, dass die Bahn-AG in dieser Angelegenheit nicht konsequent vorgeht. Die Stadt hat eine Baugenehmigung mit Auflagen erteilt, so dass sich Eigentümer und Käufer einigen müssen. Allerdings erinnert auch die Stadt immer wieder an die Erledigung der dieser Angelegenheit.

zu 21.5 Anfragen; Straßenzustand Stellmacher Straße und Seilerstraße

Beigeordneter Fuchs möchte wissen, wann mit einer Verbesserung des Straßenzustandes in der Stellmacher Straße und in der Seilerstraße zu rechnen ist.

Städt. Baudirektor Memmen antwortet, dass es sich in der Seilerstraße um Kanalbaumaßnahmen handelt. Die Baustelle befindet sich in der Setzungszeit und wird danach wieder ordnungsgemäß hergestellt.

Bezüglich der Stellmacher Straße wurde mit den Anliegern der Teilstrecke Wurzeldeicher Straße bis Soltau-Kurier vor zwei Monaten ein Gespräch über die Ausbesserung der schadhaften Stellen geführt. Mit den Arbeiten wurde zwischenzeitlich begonnen. Der Oberbau muss jedoch noch endgültig hergestellt werden. Herr Basse hat eine entsprechende Mitteilung bekommen.

zu 21.6 Anfragen; Grundstück Trigema, Bahnhofstraße

Beigeordneter Fuchs weist darauf hin, dass das Grundstück Trigema an der Bahnhofstraße nicht sehr einladend aussieht. Er möchte wissen, ob dort noch Anpflanzungen erfolgen.

zu 21.7 Anfragen; Unbebaute Fläche "Norder Tor" zur Straße Im Horst

Ratsherr Fischer-Joost erkundigt sich, ob die Fläche hinter dem „Norder Tor“ an der Straße Im Horst in dem derzeitigen Zustand verbleiben soll.

Unter Hinweis darauf, dass dort ursprünglich das Verwaltungsgebäude für die Polizei geplant war, erklärt Städt. Baudirektor Memmen, dass der Eigentümer versucht, die Fläche einer Nutzung zuzuführen.

Beigeordneter Fuchs verlässt die Sitzung um 18.15 Uhr.

zu 21.8 Anfragen; Zustand der Gehwege in der Nordseestraße

Vorsitzende van Gerpen weist darauf hin, dass die Gehwege in der Nordseestraße zum Teil nicht mehr begehbar sind, da das Pflaster durch das Wurzelwerk der Straßenbäume stark angehoben wird.

Städt. Baudirektor Memmen verweist auf den bereits beschlossenen Ausbauplan. Aufgrund des Beschlusses, dass die Stadt die Entsorgungskosten für die kontaminierte Schlacke zu tragen hat, konnte der Plan jedoch wegen fehlender Haushaltsmittel nicht umgesetzt werden. Er sagt eine Kontrolle der schadhaften Stellen zu.

zu 22 Wünsche und Anregungen

zu 22.1 Wünsche und Anregungen; Hundekotbehälter

Vorsitzende van Gerpen regt an, an dem Wanderweg zwischen den Grundstücken „Ars Movendi“ und „Popken“ einen Abfallbehälter für Hundekottüten aufzustellen.

Städt. Baudirektor Memmen sagt eine Prüfung zu.

zu 23 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzende van Gerpen schließt die Sitzung um 18.17 Uhr.

Ratsherr Wallow verlässt die Sitzung um 18.18 Uhr.

Die Vorsitzende

Die Bürgermeisterin

Die Protokollführerin

gez.

gez.

gez.

- van Gerpen -

- Schlag -

- Swyter -